

Technische Vorgaben Maschinentechnik

Stand: August 2013

§ 1 Weitere einzuhaltende Vorschriften

- (1) Fachgerechte Durchführung aller erforderlichen Installationsarbeiten gemäß den gültigen DIN/ISO/VDI/VDE Vorschriften.

§ 2 Weitere Vorgaben für die Ausführung der Leistung

- (1) Prüfung der übergebenen (Plan-) Unterlagen durch den AN.
(Die Prüfung durch das DKFZ entbindet den AN nicht von seiner Verantwortung, die Richtigkeit der vom DKFZ erhaltenen Unterlagen zu überprüfen)
- (2) Eindeutige, dauerhafte Kennzeichnung der neu montierten Komponenten nach Vorgaben des DKFZ mit geeignetem Kennzeichnungssystem.
- (3) Planrevision der Unterlagen.
 1. Planunterlagen bzw. Montagezeichnungen sind dem DKFZ stets in aktuellster Version zu übergeben.
 2. Planunterlagen sind sofort nach Inbetriebnahme der Anlage zu aktualisieren und dem DKFZ zu übergeben.
 3. Planrevision in Form einer Datei (Dateiformat und Layerstruktur nach Vorgabe des AG, <http://dkfzcms.inet.dkfz-heidelberg.de/de/dkfz/struktur/verwaltung/download/CAD-Projekthandbuch-08-2013.pdf>) oder eines revidierten Plans ist den Abnahmeprotokollen beizufügen.

§ 3 Abnahme

- (1) Der AN hat einen Termin mit dem Sachbearbeiter des DKFZ abzustimmen. Der Termin für die Abnahme soll grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung der Leistungen durchgeführt werden. Sämtliche Revisionsunterlagen sind vollständig vorzulegen.
- (2) Abnahmen von Teilleistungen sind rechtzeitig für alle im weiteren Installationsprozess unzugänglichen Bereiche zu beantragen und mit dem Sachbearbeiter des DKFZ durchzuführen (z.B. Zwischendecken, Schächte, Kabeltrassen).
- (3) Es steht im Ermessen des Sachbearbeiters des DKFZ, ob der die Abnahme schriftlich bestätigt.
